Redaktion und Administration: Krakau, Dunajewskigasse Nr. 5.
Telefon: Tag 2314. Nacht 3540
Telegramm-Adresse: KRAKAUER ZEITUNG.
Postsparkassenkonto Nr. 144.538.
Zuschriften sind nur an die Adresse „Krakauer Zeitung" Krakau 1, Abt. für Militär, zu richten.
Manuskripte werden nicht rückgesandt.



KRAKAUER ZEITUNG

Einzelnummer . . . . 12 h
Monatsabonnement zum Abholen in der Administration K 3·—
Mit Postversand . . . K 3·60

Alleinige Inseratenannahme für Oesterreich-Ungarn (mit Ausnahme von Galizien und Polen) und das Ausland bei M. Dukes Nachf. A.-G. Wien I., Wollzeile 16, für den Balkan bei der Balkan-Annoncenexpedition A. G. in Sofia.

ZUGLEICH AMTLICHES ORGAN DES K. U. K. MILITÄRKOMMANDOS KRAKAU.

IV. Jahrgang. Donnerstag, den 7. März 1918. Nr. 64.

Präliminarfriede mit Rumänien.

Wien, 6. März.

Das k. k. Telegraphen-Korrespondenzbureau meldet aus Bukarest vom 5. d. M.:

In Buftea wurde heute um 7 Uhr abends zwischen Deutschland, Oesterreich-Ungarn, Bulgarien und der Türkei einerseits, Rumänien anderseits folgender Präliminarfriedensvertrag unterzeichnet:

Beseelt von dem gemeinsamen Wunsche, den Kriegszustand zwischen Deutschland, Oesterreich-Ungarn, Bulgarien und der Türkei einerseits, Rumänien anderseits zu beenden und den Frieden wiederherzustellen, sind die Unterzeichneten, undzwar: Staatssekretär von Kühlmann als Bevollmächtigter Deutschlands, Minister des Aeussern Graf Czernin als Bevollmächtigter Oesterreich-Ungarns, Vizepräsident der Sobranje Dr. Montschiloff als Bevollmächtigter Bulgariens, Grossvezir Talaat Pascha als Bevollmächtigter der Türkei einerseits, Herr Argertojanu als Bevollmächtigter Rumäniens anderseits nach Prüfung ihrer Vollmachten dahin übereingekommen, dass nachdem der zu Focsani am 3. Dezember 1917 unterzeichnete Waffenstillstandsvertrag am 2. März gekündigt worden und am 5. März 1918 um 12 Uhr mittags abgelaufen war, vom 5. März 1918 mitternachts an eine vierzehntägige Waffenruhe mit dreitägiger Kündigungsfrist laufen soll.

Zwischen den Unterzeichneten besteht vollkommene Uebereinstimmung darüber, dass innerhalb dieses Zeitraumes der endgültige Friede abzuschliessen ist, und zwar auf der Grundlage nachstehender Vereinbarung.

1. Rumänien tritt an die verbündeten Mächte die Dobrudscha bis zur Donau ab.

2. Die Mächte des Vierbundes werden für die Erhaltung des Handelsweges für Rumänien über Konstantza nach dem Schwarzen Meere Sorge tragen.

3. Die von Oesterreich-Ungarn geforderten Grenzberichtigungen an der österreichisch-ungarisch-rumänischen Grenze werden von rumänischer Seite grundsätzlich angenommen.

4. Ebenso werden der Lage entsprechende Massnahmen auf wirtschaftlichem Gebiete grundsätzlich zugestanden.

5. Die rumänische Regierung verpflichtet sich, sofort mindestens acht Divisionen der rumänischen Armee zu demobilisieren. Die Leitung der Demobilmachung wird gemeinsam durch das Oberkommando der Heeresgruppe Mackensen und die rumänische Oberste Heeresleitung erfolgen. Sobald zwischen Russland und Rumänien der Friede wiederhergestellt ist, werden auch die übrigen Teile der rumänischen Armee zu demobilisieren sein, soweit sie nicht zum Sicherheitsdienst an der russisch-rumänischen Grenze benötigt werden.

6. Die rumänischen Truppen haben sofort das von ihnen besetzte Gebiet der österreichisch-ungarischen Monarchie zu räumen.

7. Die rumänische Regierung verpflichtet sich, den Transport von Truppen der verbündeten Mächte durch die Moldau und Bessarabien nach Odessa eisenbahntechnisch mit allen Kräften zu unterstützen.

8. Rumänien verpflichtet sich, die noch in rumänischen Diensten stehenden Offiziere der mit dem Vierbunde im Kriege befindlichen Mächte sofort zu entlassen. Diesen Offizieren wird seitens der Vierbundmächte freies Geleite zugesichert.

9. Dieser Vertrag tritt sofort in Kraft:

Zu Urkund dessen haben die Bevollmächtigten diesen Vertrag unterzeichnet und mit ihren Siegeln versehen.

Ausgefertigt in fünffacher Urschrift in Buftea am 5. März 1918.

Folgen Unterschriften.

Oesterr.-ung. Generalstabsbericht.

Amtlich wird verlautbart: 6. März 1918. Wien, 6. März 1918.

An der italienischen Front keine besonderen Ereignisse.

Der Waffenstillstandsvertrag mit Rumänien wurde formell unterzeichnet. Auf Grund desselben beginnen nunmehr die Friedensverhandlungen.

Der Chef des Generalstabes.

Amtlicher Teil.

Verlautbarungen des k. u. k. Militärkommandos Krakau, Landwehrgruppe.

Aufruf.

Sämtliche sich in Krakau und Umgebung aufhaltenden Legionspersonen — Offiziere und Mannschaften — gleichgiltig, ob sie sich zum Aufenthalte bei den Lokalbehörden angemeldet haben oder nicht, ob sie einen Einrückungs-Befehl zur Personal-Sammelstelle des polnischen Hilfskorps in Krakau erhalten haben oder nicht, werden hiemit aufgefordert, sich längstens bis 10. März 1918 bei der Sammelstelle des Etappenstationskommandos im Barackenlager Witkowice bei Prądnik Czerwony zu melden.

Nach diesem Termine nicht eingerückte Legionsangehörige werden unter Umständen als Deserteure behandelt.

TELEGRAMME.

Der Ministerpräsident über den Frieden mit Rumänien.

Auf dem Wege zum allgemeinen Frieden.

Wien, 6. März. (KB.)

Im Abgeordnetenhaus machte heute zu Beginn der Sitzung der Ministerpräsident die Mitteilung von der Unterzeichnung des Präliminarfriedens mit Rumänien und gab den Inhalt des Vertrages bekannt.

Der Ministerpräsident schloss mit den Worten: „Ich erlaube mir, das Haus aufrichtig zu beglückwünschen, dass durch das militärische und politische Zusammenwirken Oesterreich-Ungarns mit seinen treuen Verbündeten diese neue und wichtige Etappe auf dem Wege zum allgemeinen Frieden erreicht worden ist." (Lebhafter, lang anhaltender Beifall und Händeklatschen.)

Die sibirische Frage.

Militärische Aktion Japans bevorstehend.

Washington, 5. März. (KB.)

(Reutermeldung). Man glaubt, dass die militärische Aktion Japans in Sibirien unmittelbar bevorsteht.

Die amerikanische Regierung gab keinerlei

Erklärung ab. In diplomatischen Kreisen verlautet, dass die Japaner mit Rücksicht auf die Notwendigkeit rasch vorgehen und gleichzeitig die diplomatischen Verhandlungen fortsetzen werden, um sich mit den Vereinigten Staaten und den Alliierten über Ziel und Umfang der Aktion zu einigen.

Der japanische und amerikanische Botschafter in Wladiwostok.

(Privat-Telegramm der „Krakauer Zeitung“.)

Stockholm, 6. März.

Die Telegraphen-Union meldet: Der Petersburger Botschafter sowie sein Personal haben den Auftrag erhalten, nicht direkt nach Tokio zu reisen, sondern in Wladiwostok zu bleiben und dort weitere Anweisungen abzuwarten.

Auch der amerikanische Botschafter wird sich vor seiner Rückreise nach Amerika noch einige Wochen in Wladiwostok aufhalten.

Die Krise in Finnland.

Fortdauer der Kämpfe.

Petersburg, 6. März. (KB.)

(Meldung der St. Petersburger Telegraphen-Agentur.)

Aus Helsingfors wird amtlich gemeldet, dass in Nikolaistadt auf Befehl des früheren bürgerlichen Senats Mitglieder der Roten Garde zahlreiche andere Personen, die sich weigerten, die frühere Regierung anzuerkennen, verhaftet wurden und durch das Kriegsgericht abgeurteilt werden sollen.

Tornea ist gegenwärtig in den Händen der Gegenrevolutionäre.

In Kayer und vielen anderen von der finnländischen Bourgeoisie besetzten Städten Nordfinnlands ist eine Finanzkrise eingetreten.

Karkkonnumi in Nordfinnland wurde von den gegenrevolutionären Truppen besetzt, tags darauf jedoch von den revolutionären Truppen beinahe ohne Kampf genommen. Die Weissen erlitten eine vollkommene Niederlage, 140 Gegenrevolutionäre, unter denen sich viele Ausländer befinden, wurden verhaftet und nach Helsingfors gebracht.

Zurückziehung der russischen Truppen.

Berlin, 6. März. (KB.)

Der „Deutschen Tageszeitung“ zufolge fanden zwischen den Regierungen in Petersburg und Helsingfors Verhandlungen statt, als deren wichtigster Punkt der Entschluss der Petersburger Regierung hervorzuheben sei, die russischen Truppen aus Finnland zurückzuberufen.

Polnische Soldaten unter den russischen Alandtruppen.

Unter schwedischen Schutz gestellt.

Stockholm, 6. März. (KB.)

Meldung des Vertreters des Telegraphen-Korrespondenzbureaus.

Unter den russischen Soldaten auf Aland befanden sich etwa 100 Polen, welche sich an den Plünderungen nicht beteiligen wollten und durch ihren Vertreter Dr. Gembarski den Chef der schwedischen Hilfsexpedition Kommandeur Kapitän Akermark um ihre Heimbeförderung und Absonderung von den Russen auf Grund des Selbstbestimmungsrechtes ersuchten. Die Polen wollten sich nicht in die inneren Streitigkeiten Finnlands einmischen. Die Russen erklärten das Verhalten der polnischen Soldaten als Meuterei und wollten sie nach dem Standrecht sofort verurteilen. Aber dank dem Eingreifen Akermarks und des schwedischen Konsuls wurden die polnischen Soldaten als politische Flüchtlinge erklärt und unter schwedischen Schutz genommen. Worowski protestierte und meinte, die heimkehrenden polnischen Soldaten könnten sich am Kampfe gegen die Bolschewiken beteiligen. Diese Erklärung Worowskis benützte Akermark als Beweis für einen politischen Konflikt, weshalb seine Erklärung, dass die polnischen Soldaten politische Flüchtlinge seien, gerechtfertigt sei. Er appellierte aber vergebens an die edleren Gefühle der Russen, worauf er die Polen unter seinen Schutz nahm, nach Eckeroe führte und für ihre Sicherheit sorgte, indem er die endgültige Entscheidung der schwedischen Regierung überliess.

Lansdowne für eine Verständigung

London, 6. März. (KB.)

„Daily Telegraph“ veröffentlicht einen Brief Lord Lansdownes, worin dieser die Ueberzeugung ausspricht, dass die Rede des Reichskanzlers einen merklichen Fortschritt im Meinungsaustausch bedeutet und erklärt, er könne nicht einsehen, warum es nutzlos wäre, den Dialog fortzusetzen oder ihn sogar in intimere Diskussion übergehen zu lassen, nachdem die Grundlage für die Uebereinstimmung bezüglich der vier Grundsätze Wilsons bezüglich des internationalen Gerichtshofes und nach seiner Ansicht auch bezüglich Belgiens vorhanden sei. Ein deutscher Staatsmann nach dem anderen sprachen sich gegen die Eroberung und Annexionspolitik aus.

Viel grösser würden die Schwierigkeiten bezüglich der Ansprüche auf Gebietsübertragungen, so bezüglich Elsass-Lothringens, des Anspruches Italiens auf gewisse österreichische Gebiete, sowie der britischen Ansprüche auf gewisse Teile der Türkei.

Lansdownes glaubt, dass diese letzten Fragen dem nach dem Kriege abzuhaltenden Friedenskongresse unterbreitet werden müssten.

Die neue Kriegszielkonferenz der Entente.

(Privat-Telegramm der „Krakauer Zeitung“.)

Berlin, 6. März.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ meldet aus Genf:

Nach einer Meldung wird die neue Kriegszielkonferenz der Entente am 28. März in Versailles abgehalten werden.

Gegenstand der Beratung wird Wilsons letzte Note und die rumänische Frage sein.

Neue U-Boot-Erfolge.

Berlin, 6. März. (KB.)

(Amtlich.) Neue U-Boot-Erfolge im Sperrgebiet um England: 20.000 Tonnen.

Innere Politik.

Vor der Abstimmung des Budgetprovisoriums.

Entscheidung der Polen und Tschechen.

(Privat-Telegramm der „Krakauer Zeitung“.)

Wien, 6. März.

Von den für heute Nachmittag einberufenen Vollversammlungen des Polenklubs und des tschechischen Verbandes werden entscheidende Beschlüsse der beiden Parteien über die morgige Abstimmung des Budgetprovisoriums erwartet. Es soll auch die Antwort auf die Aufforderung der Christlichsozialen an die Polen und Tschechen erteilt werden. Die Regierung und die deutschen Parteien sind darin einig, dass ein weiterer Aufschub für die Abstimmung nicht gewährt werden kann und eine Teilung der Vorlage nicht opportun sei. Das Parlament müsse sich doch endlich darüber aussprechen, ob es weiter funktionieren wolle, oder die Gefahr nicht scheut, ausgeschaltet zu werden. Gerade die Persönlichkeiten, die das Parlament am meisten herbeigesehnt haben, hätten jetzt die Verpflichtung, sich für die Erhaltung der parlamentarischen Tribüne zu exponieren.

Im Abgeordnetenhaus unterbreitete die Staatsschuldenkontrollkommission einen Bericht betreffend den Entwurf einer Neuregelung des Staatsschuldenkontrollwesens. — Im Einlauf befanden sich eine Interpellation der Abg. Stölzel und Genossen über den Ersatz der in ihre Heimat zurückkehrenden russischen und ukrainischen Kriegsgefangenen. Ferner dringliche Anfragen der Abg. Stanek und Genossen über die Beurlaubung der rückkehrenden Kriegsgefangenen aus Rußland, ferner des Abg. Stölzel und Genossen über die Behandlung der heimkehrenden Kriegsgefangenen. — Hierauf begann die Beratung des Berichtes des Unterhaltungsbeitragsausschusses betreffend die neue Regelung der Unterhaltsbeiträge. — Schließlich leitet Berichterstatter Dr. Steinwender die Verhandlung des Budgetprovisoriums mit einem Appell an das Haus ein, das Budgetprovisorium in seiner Gänze anzunehmen.

Der Finanzausschuß erledigte die Vorlage betreffend die Kriegszuschläge zu den direkten Steuern. Sodann wurde die Vorlage betreffend die Kriegssteuer für das Jahr 1918 angenommen.

Lokalnachrichten.

Auszeichnung. Seine k. u. k. Hoheit Erzherzog Franz Salvator hat dem Oberstabsarzt Dr. Bronislaw Jakesch des k. u. k. Militärkommandos Krakau das Offiziersehrenzeichen vom Roten Kreuze mit der Kriegsdekoration verliehen.

Subventionen zur Anschaffung von Hausgeräten. Die galizische Statthalterei hat dem Krakauer Magistrat mitgeteilt, dass schon in allernächster Zeit Gesuche um Erteilung von Subventionen zur Anschaffung dringendster Hausgeräte und Kleidungsstücke u. dgl. direkt bei den Bezirkshauptmannschaften oder Magistratspräsidien der Städte Krakau und Lemberg einzureichen sind, welche zwischen den wirklich unterstützungsbedürftigen Personen nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützungen bis zur Höhe von 1500 Kronen zugestehen werden. Von dieser Subvention sind diejenige Personen ausgeschlossen, die eine Unterstützung bis zur genannten Höhe erhalten haben.

Wiederaufnahme des Schnellzugsverkehrs. Die Direktion der Staatsbahnen teilt mit, dass der Verkehr der Schnellzüge Nr. 9 und 10 auf der Strecke Wien-Lemberg wieder aufgenommen wird, und zwar geht der Schnellzug Nr. 10 zum erstenmal wieder ab Lemberg am 7. März, der Schnellzug Nr. 9 ab Wien am 8. März.

Schadenfeststellung infolge der Explosion im Pulvermagazin in Mogila.

Die Vorladungen zu den kommissionellen Erhebungen der Schäden infolge der Explosion im Pulvermagazin Mogila konnten mehreren Parteien seitens des Magistrates der königl. Hauptstadt Krakau, Abt. V c aus verschiedenen Gründen nicht zugestellt werden.

Diejenigen Beschädigten, die seinerzeit ihren Schaden angemeldet haben, jedoch bis heute nicht im Stande waren Belege und Beweise vorzulegen, werden aufgefordert dieselben endgiltig am 11. und 12. ds. zwischen 9 und 11 Uhr vorm. im Magistrate Abt. V c, Zimmer Nr. 15 persönlich einzubringen.

Mit 12. März l. J. wird die Schadenfeststellung endgiltig abgeschlossen und können nachträgliche Anmeldungen keine Berücksichtigung finden.

Von der Verwaltungskommission der k. u. k. MilBauabteilung des MilKmdos Krakau.

Wetterbericht vom 6. März 1918.

Datum	Beobachtungszeit	Luftdruck Millimeter	Temp. Cels. beobachtete	Temp. Cels. normale	Windrichtung	Bewölkung	Niederschlag
5.3.	9 h abds	759	0·0	2·2	N. Ost	heiter	—
6.3.	7 h früh	758	2·8	0·3	N. Ost	„	—
6.3.	2 h nchm	756	3·8	1·8	N. Ost	½ heiter	—

Witterung vom Nachmittag des 5. bis Mittag des 6. März: Heiter, stürmisch, trocken, kalt.

Prognose für den Abend des 6. bis Mittag des 7. März: Leichtes Frostwetter bei abnehmenden Winden.

General Averescu — ein Schulkamerad Makkensens. Der rumänische Ministerpräsident General Averescu, der jetzt für sein Land die Friedensverhandlungen leitet, ist ein Schulkamerad des Generalfeldmarschalls Mackensen. Dem „Berner Bund" entnehmen wir folgende Einzelheiten aus dem Leben Averescu: Er ist im Jahre 1859 in Bjelzy (Beßarabien) geboren. Im Alter von 17 Jahren hat er als Freiwilliger den zweiten Krieg gegen die Türkei mitgemacht. Eine Zeitlang studierte Averescu in Deutschland, wo er in der Kriegsschule ein Mitschüler Mackensens war. Nachdem er die Militärakademie von Turin durchlaufen, nahm er in seiner Heimat eine Reihe verantwortlicher Stellungen ein. 1907 war Averescu Kriegsminister im Kabinett des Fürsten Sturdsa. Während des letzten Balkankrieges 1913 war er Generalstabschef und arbeitete damals den Feldzugsplan gegen Bulgarien aus. Während dieses Krieges war er zuerst Kommandeur des ersten Korps, nachher Oberkommandierender der rumänischen Südfront.

Eingesendet.

Militärisches.

Zum Stadtkommandanten von Lemberg wurde, wie die amtliche „Gazeta Lwowska" erfährt, an Stelle des als Generalinspektor einer Trainformation abgehenden bisherigen Stadtkommandanten Generalmajor Adam Nowotny, Generalmajor Schilling ernannt.

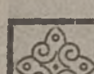
Kleine Chronik.

Die österreichisch-ungarischen Delegierten, mit Botschafter v. Merey an der Spitze, sind am 5. ds. nachmittags aus Brest-Litowsk in Wien eingetroffen.

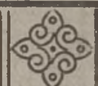
Die wirtschaftlichen Beziehungen zu Rußland sind bis zum Abschluß eines neuen Handels- und Schiffahrtsvertrages, jedenfalls bis zum 31. Dezember 1919, im Wesentlichen nach dem Inhalt des österreichisch-ungarisch-russischen Handels- und Schiffahrtsvertrages vom 15. Februar 1906, resp. dem deutsch-russischen Handelsvertrag vom Jahre 1904 mit entsprechenden Ergänzungen und Abänderungen geregelt worden. Insbesondere haben sich die vertragschließenden Teile dahin geeinigt, daß mit dem Friedensschluß die Beendigung des Krieges auch auf wirtschaftlichem und finanziellem Gebiete erfolgen soll. Für die ganze Dauer der Meistbegünstigung soll der allgemeine russische Zolltarif vom 13. Jänner 1903 maßgebend sein. Für die Uebergangszeit sollen die während des Krieges festgesetzten Zollbefreiungen aufrecht erhalten oder weiter ausgedehnt werden. Deutschland hat durch die Festlegung der freien Durchfuhr die direkte Verbindung im Handelsverkehr über Rußland, Persien und Afghanistan erreicht.

Offizier und Diplomat.

Offiziere, die wie jüngsthin General Hoffmann zeitweilig zu diplomatischen Verhandlungen berufen werden, oder auch besondere diplomatische Missionen erhalten, hat es stets gegeben. Daß Offiziere sich dauernd der diplomatischen Karriere widmen, kommt weniger oft vor, indessen ist es selbstverstendlich, daß zum Beispiel die jungen Militär-Attachees, die den Gesandtschaften beigestellt werden, zumeist direkt aus dem Militärverhältnis kommen. Fürst Bismarck hat sich in seinen „Gedanken und Erinnerungen" ausführlich darüber geäußert, daß zu den Beratungen der Heeresleitungen der Staatsmann hinzugezogen werden müsse, wie er anderseits bei den Friedensverhandlungen stets militärische Ratgeber zur Seite hatte. „Aufgabe der Heeresleitung ist," so sagt er, „die Vernichtung der feindlichen Staatskräfte; Zweck des Krieges die Erkämpfung des Friedens unter Bedingungen, die durch den Krieg erreicht werden sollen, dieBeratung des Monarchen in Betreff derselben ist und bleibt während des Krieges wie vor demselben eine politische Aufgabe, und die Art ihrer Lösung kann nicht ohne Einfluß auf die Art der Kriegführung sein." Bismarck nahm denn auch Diplomaten aus allen Berufssphären, wo er eine tüchtige Kraft witterte; Baron Heyking, dem Kiautschou zu verdanken ist, war Journalist, als er ins Auswärtige Amt berufen wurde. Hans Lothar von Schweinitz, der durch den Wagner-Enthusiasmus seiner Gemahlin bekannte Diplomat, warMajor im Generalstab, als er 1860 der Gesandtschaft in Wien attachiert wurde. Später war er preußischer Militärbevollmächtigter in Petersburg, dann Gesandter, 1871 Botschafter in Wien; 1876 wieder in Petersburg, wo er bis zu seinem Austritt aus dem Staatsdienst, 1893, verblieb. Im militärischen Range hatte er es bis zum General gebracht. Auch sein Nachfolger in Petersburg, Bernhard von Werder, war General, und sogar ein sehr tapferer. Als preußischer Militärbevollmächtigter am russischen Hofe nahm er bei Alexander II. eine Vertrauensstellung ein und war das Organ der persönlichen Beziehungen zwischen dem preußischen und russischen Hofe. So durfte er auch im kaiserlichen Hauptquartier am Türkenkriege 1877/78 teilnehmen. Und als dritter sei der Graf Karl von Wedel genannt, der aus der hannoverschen Armee hervorgegangen ist, die er nach 1866 mit der preußischen vertauschte, und auch auf dem Umwege über die Laufbahn als Militärattachee in die diplomatische Karriere einbog, aber auch erst, als er schon die Abzeichen der höchsten militärischen Würde auf den Schultern trug. Stockholm, Rom, Wien waren die Schauplätze seines diplomatischen Wirkens. Erheblich früher vertauschte der Freiherr Speck von Sternberg, der Deutschland in Nordamerika vertrat, den Säbel mit der Feder. Als Rittmeister der Sächsischen Königshusaren verabschiedet, trat er in den diplomatischen Dienst. Freiherr Wilhelm von Schoen, der ehemalige Gesandte in Paris, diente, nachdem er als Kriegsfreiwilliger den Krieg 1870/71 mitgemacht, im 2. Hessischen Dragoner-Regiment Nr. 24, ehe er 1877 zum diplomatischen Dienst übertrat. Und so wäre hier noch mancher zu nennen, der aus dem Offizierstand in das diplomatische Korps eingetreten ist. Unter den ausländischen Diplomaten findet man natürlich auch nicht selten ehemalige Offiziere. Als zweifellos militärisch tüchtiger Diplomat durfte der bekannte französische Oberstleutnant Stoffel gelten, der der Berliner Gesandtschaft vor dem siebziger Kriege als Militärattachee beigegeben war und der von Berlin dem Kaiser Napoleon III. so sachkundige Berichte über das deutsche Heerwesen schickte, daß zweifellos der Krieg unterblieben wäre, wenn man sie gelesen hätte. Sie wurden nach dem Sturze des Kaisers am 4. September in den Tuilerien, zum Teil noch versiegelt, aufgefunden und 1871 veröffentlicht. Weniger gut vertreten war Frankreich wohl vor dem jetzigen Kriege. Jules Cambon war freilich auch Offizier gewesen, nämlich 1870/71 Hauptmann einer Mobilgarde. Tüchtige russische Militärs und ebenso tüchtige Diplomaten waren die beiden Brüder Grafen Peter und Paul Schuwalow. Man sieht also, daß viele gelernte Militärs tüchtige Diplomaten gewesen sind — dafür mögen auch jetzt manche gelernte Diplomaten als Reserveoffiziere ihrerseits militärische Fähigkeiten gezeigt haben.



Bücherschau.



„Menschen von gestern." Ein Berliner Roman von Kurt Münzer. 1918 bei Georg Müller. — Der fein gestaltende Litterat hat hier einen Torso von teils außerordentlichen, teils gewöhnlichen Dimensionen hingestellt, der, wäre er weniger weit getrieben worden, zweifellos als Kunstwerk notwendiger innerlicher Einheit wirken würde. Eine tiefgehende Cäsur schneidet jedoch durch das Werk und teilt es in zwei verschiedene, von einander unangenehm sich abhebende Hälften. Das Thema des Buches ist eigentlich nicht neu, ist in moderner Zeit von meist Unberufenen verschiedentlich behandelt worden. Es ist das Thema von den unfruchtbaren Frauen und in weiterer Beziehung von allen, die im tiefsten Sinn des Wortes sterblich sind, weil sie vergehen wie Rauch, da sie entweder keine Kinder hinterlassen oder wenn sie schaffend wirken, nichts Lebensfähiges zu produzieren vermögen. Ein wundervolles Thema, in der Tat. Die Fabel ist in kurzen Worten folgende: Grauhaarige Exzellenz der Medizin, stille, innerliche Gattin, die um dreißig Jahre jünger ist und deren höchster Wunsch ein Kind ist, das nicht kommt. Ihr ehrenhafter Charakter schließt Liebhaberaventüren und eventuelle Folgen aus. Die jüngere Schwester kommt mit dem französischen Gatten (Type: filou) nach Berlin, ein Kitscharchitekt mit viel Mundwerk plant er ein Viertel zu bauen, das wenn es fertig werden würde, ein Monstrum lateinischer Dutzendarchitektur sein müßte. Die Exzellenz beginnt ihn rasend zu lieben, reagiert aber nicht auf die Verführungsversuche ihres Schwagers, der dafür mit jener nur zu bekannten Nonchalance ihr Stubenmädchen schwängert. Dadurch kommt sie endlich zur Erfüllung ihres höchsten Wunsches, zu einem Kind und noch dazu von einem Mann, den sie einzig und allein liebt, denn der Geheimrat adoptiert das Kind, welches, nachdem der plötzlich ausbrechende Krieg fast alle handelnden Personen männlichen Geschlechts mit Tod abgehen läßt, einer anderen Zukunft entgegenwächst. Das wären in groben Zügen die Geschehnisse, welche durch eine Fülle von Gestalten bewirkt werden, die meist in unerhörter Lebendigkeit ihre Lebensbahn ziehen und von denen fast jede ein in sich abgeschlossenes, künstlerisches Faktum ist. Es sei da zuerst eine Nebenfigur erwähnt, die Frau des Professors Werkethin, die als dreifache Mutter ihr Leben, dieses Los verwünschend, schleppt, während um sie der Chor derer, die vergeblich ein Kind ersehnen, raunt, sie verliert sich in Liebschaften, ihre Kinder fast gleichzeitig durch jähen Tod und endet von ihrem Geliebten mit Geld abgefertigt, von ihrem Manne verstoßen, als Dirne. Dieser episodische Niedergang einer Familie der guten Gesellschaft ist wundervoll ausgeführt, trotzdem es nur Andeutungen sind, und man möge daraus entnehmen, wie Münzer den Rahmen um die Haupthelden herum gebildet hat. Aber trotzdem das Ganze sich um das Thema der Unfruchtbarkeit im allgemeinen, im besonderen aber um Anna Tobbien rankt, ist der Held die Stadt Berlin. Man müßte einige Jahrzehnte zurückgehen und sehr bedeutende Namen nennen, um auf ähnliche, unerhört plastische Schilderungen von Städten zu stoßen, wie Münzer sie hier auf einigen Seiten bringt. Die Stadt Berlin vor dem Kriege ist's, die sich in ihrem tausendförmigen Chaos vor dem Leser auftürmt, die unendlich mannigfaltigen Stimmungen der Großstadtstraßen ziehen einander ablösend dahin und außerordentliche landschaftliche Bilder erstehen, geformt von schwarzen Zeilen auf weißem Papier. Das Buch wird aber auch für alle Zeiten ein Dokument von historischem Werte sein, denn die unfaßbare, uns bereits so ferne Art der letzten Monate des Friedens ist mit unendlich subtiler Kunst hingestellt worden und von einer überzeugenden Kraft. Leider zerfällt das Buch, wie gesagt, in zwei Teile und derjenige, welcher nach dem Ausbruch des Krieges handelt, ist verfehlt und zerfahren. Es ist als zerronne dem Dichter die Materie unter den Händen und die Tatsache des Weltbrandes scheint seinen künstlerischen Blick zu blenden, so daß fast bloß Banales entsteht und das Buch mit einem Mißklang endet. Doch dies ist im Grunde unbedeutend. Die Grösse und Vollendung des Eigentlichen ist so bedeutend, daß dagegen diese Entgleisung unwesentlich wird und man das Buch mit dem Gefühl aus der Hand legt, ein Werk von historischer und tiefer künstlerischer Art genossen zu haben.

S. W.

FINANZ und HANDEL.

Aufhebung des Schuldenmoratoriums im österreichischen Okkupationsgebiet. Vom Regentschaftsrat wurde, nach dem „Gesetzblatt für das Königreich Polen", eine Verfügung über die Aufhebung des Schuldenmoratoriums im Bereiche des Appellationsgerichts Lublin erlassen. Die Rückzahlung der bisher gestundeten Schulden hat in folgender Weise zu geschehen: Alle Geldforderungen, die bisher auf Grund der Verordnung des Armeeoberbefehlshabers gestundet waren, müssen nunmehr ratenweise zurückgezahlt werden. Die Rückzahlung der Wechselforderungen beginnt nach Ablauf von 43 Monaten vom Tage der Fälligkeit ab, dagegen hat die Rückzahlung aller anderen Forderungen mit dem 1. März 1918 zu beginnen. Die monatliche Ratenzahlung hat 10% der Gesamtforderung zuzüglich der bis dahin fälligen Zinsen zu betragen; bei jeder Zahlung sind außerdem die noch weiter aufgelaufenen Zinsen zu entrichten. Der Besitzer einer Einlage kann ihre gänzliche Rückzahlung sofort verlangen, wenn die Forderung den Betrag von 200 Rubel nicht übersteigt oder wenn die Forderung zur Deckung der eigenen Verpflichtungen des Gläubigers verwandt werden muß. Dem Schuldner steht im letzteren Falle das Recht zu, den Nachweis zu fordern, daß das beanspruchte Geld zu dem angegebenen Zwecke notwendig ist, in welchem Falle der Schuldner dann das Geld unmittelbar an die vom Gläubiger genannten Personen oder Anstalten zahlen kann. Wird eine der festgezetzten Raten dieser einfachen (nicht wechselartigen) Forderung am Verfallstermine nicht gezahlt, so wird die ganze Restforderung sofort zahlbar. Tritt dagegen ein gleicher Fall mit einer Wechselrate ein, so muß innerhalb von 8 Tagen der ganze rückständige Wechselbetrag protestiert werden. Vom Wechselaussteller wird der ganze Restbetrag dann sofort eintreibbar, von den Indossenten erst 10 Tage nach der Bekanntgabe und insoweit als sie die rückständige Rate nicht gezahlt hatten. Der Gläubiger kann auch die Zahlung seines ganzen Guthabens auf einmal verlangen, wenn er nachweist, daß dies ohne Nachteil für den Vermögensstand des Schuldners geschehen kann. Das Gericht ist ermächtigt, die Vollstreckung durch Gerichtsurteil anerkannter Forderungen auf Grund eines begründeten Antrags des Schuldners auf höchstens ein Jahr auszusetzen, vorausgesetzt, daß der Gläubiger dabei keine Gefahr läuft. Eine solche Stundung kann zweimal gewährt werden, sofern die Forderung hypothekarisch sichergestellt wird. Auch Vollstreckungsmaßnahmen können durch das Gericht wiederholt bis zu 6 Monaten verschoben werden, wenn es sich um die Versteigerung eines Grundstücks handelt, jedoch nicht, wenn die Städtische oder Landeskreditgesellschaft in Frage kommt. Unaufschiebbar sind: a) Forderungen, die aus einem wegen einer strafbaren Handlung zuerkannten Schadenersatz herrühren, b) Wechselforderungen, die nach dem 31. Oktober 1915 entstanden sind, und c) Forderungen gegen natürliche oder juristische Personen, die zu den mit der österreichisch-ungarischen Monarchie im Kriege befindlichen Staaten gehören oder sich dauernd außerhalb des polnischen Staates und der österreichisch-ungarischen Monarchie aufhalten, obwohl sie aus diesen Gebieten nicht zwangsweise entfernt wurden. Von Wechselforderungen sind Zinsen, wenn nichts anders vereinbart wurde, nach dem Zinsfuß zu belehnen, zu dem der Wechsel diskontiert wurde. Das Gericht ist ermächtigt, den Zinsfuß von Wechselforderungen auf 7½% und von anderen Forderungen auf 7% festzusetzen.

Schutz der österreichisch-ungarischen und deutschen Gläubiger im russischen Friedensvertrag. Die Einzelheiten der wirtschaftlichen und finanziellen Vereinbarungen im Friedensvertrag mit Rußland sind noch nicht bekanntgegeben. Es verlautet aber mit Bestimmtheit, daß für die ungekürzte Einlösung der Zinsscheine der im deutschen und österreichisch-ungarischen Besitz befindlichen russischen Staatsanleihen und garantierten russischen Eisenbahnobligationen Vorsorge getroffen wurde.

Der Preis von Kriegsmargarine wurde vom Kriegsverband der Oel- und Fettindustrie bis auf weiteres mit K 7·— per Kilogramm im Grossverkauf festgesetzt, was eine wesentliche Verbilligung der Margarine gegenüber dem jetzigen Verkaufspreise bedeutet.

Programm der Vorträge im wissenschaftlichen Kollegium.

Rynek gł. A-B 39.

Mittwoch, 6. März: Red. Dr. Ant. Beaupré: „Viktor Hugo".

Donnerstag, 7. März: Prof. Gor. Feliński: „Wyspiański-Seminar". (Anfang 6 Uhr abends). Redakteur Kaz. Czapliński: „Pascal-Seminare".

Beginn der Vorträge um 7 Uhr abends.

Eintrittspreis 50 h, Schülerkarte 30 h, Monatskarte 10 K für Schüler 6 K.

Programm der „Literarischen Kurse" im Musikinstitute

Annagasse 2.

Mittwoch, 6. März: Prof. Dr. Szyjkowski: „Byron Kain, Don Juan".

Donnerstag, 7. März: Prof. Łubieński: „Die Oper im XVIII. Jahrhundert".

Anfang 6 Uhr abends.

Eintrittskarten à 1 K, für die Schuljugend 50 h in der Kanzlei des Musikinstitutes.

Kinoschau.

„KRIEGSFÜRSORGEKINO (OPIEKA)", Zielona 17. — Programm vom 5. bis einschl. 7. März. — An Wochentagen Beginn der ersten Vorstellung um 5 Uhr, der letzten um ½9 Uhr. An Sonn- und Feiertagen Beginn um 3 Uhr. Ununterbrochener Einlass.

Messterwoche. Neueste Kriegsberichte. — Ernst ist das Leben. Prachtvolles Drama aus dem Künstlerleben mit Fern Andra in der Hauptrolle. — Der verjüngerte Hamlet. Lustspiel in 2 Akten. — Militärmusik mit Harfenbegleitung.

Herausgeber und verantwortlicher Redakteur: ERWIN ENGEL. Drukarnia Ludowa, Krakau.